

allen auf dem Stadthause versammelten Behörden, dem grausen Mißhandelten zu Hülfe zu kommen.

Als endlich aber gegen acht Uhr auf's Neue vor dem Stadthause zwei Menschen, wovon ich einen als Einwohner von Wizingen erkennen wollte, von den Soldaten angegriffen, und die mörderischen Streiche gegen sie geführt wurden, da faßte ich vom Gefühl der Menschlichkeit getrieben, die eigene Lebensgefahr ver-gessend, das Herz, mit meiner Amtschärpe bekleidet mit einigen Sicherheitsgarden, mit ihren blau-weißen Binden am Arm, mich vom Stadthause herunter, gegen die Jammer-Szenen zu drängen, dort zeigte ich den Soldaten meine Amtsauszeichnung, sagte ihnen, wer ich wäre, und bat und flehte, doch mit ihren Miß-handlungen einzuhalten; es war jetzt acht Uhr, also noch heller Tag.

Jetzt aber schloß sich hinter mir der Kreis der Soldaten, und man versetzte mir von hinten und vornen Säbelhiebe, Bajonettstiche und Kölbenstöße; ich erhielt fünf Kopfwunden, eine Wunde im Gesicht, Hiebe in Hände und Arme, viele Contusionen in's Genick und den Rücken, und wurde mit Mühe und mit Zerreißung meines Rockes von den Bürgerwachen den rohen Mißhandlungen der Soldaten entrissen, und blutend auf das Rathhaus zurück gebracht, von wo aus ich mich gegen zehn Uhr von Gendarmen nach Hause escortiren lassen mußte, um mein Leben keiner weitem Gefahr auszusetzen, was auch die anderen Beamten zu thun genöthigt waren.

Was nun vorher und noch später vorging, und wer dieses veranlaßte, darüber wird eine Untersuchung der Gerichte, im Fall dieselbe treu, und unparteiisch geführt wird, Resultate liefern, welche die civilisirte Menschheit auf das tiefste verwunden muß.

Dieses ist eine kurze und höchst gedrängte Darstellung, jener jedes fühlende Menschenherz empörenden von der Soldatesk verübten Gräuel-Szenen, ohne daß irgend eine Veranlassung, nach meinem Wissen als Mann von Ehre gesprochen, von der Seite der Bewohner der hiesigen Stadt dazu gegeben worden wäre, denn dieselben betrugten sich während des ganzen Tages so musterhaft, wie dieses von ihren vorgesetzten Behörden

nur immer verlangt werden konnte, und selbst diejenigen unter ihnen, welche am frühen Morgen, einem alten Herkommen gemäß, nach verschiedenen Richtungen, oder selbst auf das Hambacher Schloß spazieren gegangen waren, kehrten einzeln oder in ganz kleinen Gesellschaften schon um die Mittagszeit, oder höchstens gegen vier Uhr des Nachmittags ganz ruhig zu ihren Familien zurück, obwohl man ihnen bange Besorgnisse für die Zukunft ansehen konnte, indem sich schon um diese Zeit das schreckliche Gerücht in der Stadt verbreitet hatte, daß auf dem Hambacher Schlosse durch das commandirte Militair und Gendarmen auf ganz schuldlose arme Menschen Feuer gegeben worden sey, und bedeutende Verwundungen statt gefunden hätten.

Obwohl es durchaus nicht mein Beruf ist, dasjenige vorzutragen, was in Hambach durch das Militair verübt wurde, da ich mich hier nur auf das beschränken will, was unter meinen Augen vorgieng, so glaube ich dennoch, mir erlauben zu dürfen, Ev. Majestät zur Kenntniß zu bringen, besonders da die Münchner politische Zeitung die lügenhafte Nachricht über diese Vorfälle giebt, daß nach allem, was durch glaubhafte Augenzeugen daselbst erzählt wird, das Militair ebenso wenig wie in Neustadt Veranlassung haben konnte, auf eine kaum Barbaren eigene Weise einzuschreiten, besonders da der im Ganzen ganz geringe Theil der hiesigen Einwohner, welche das Hambacher Schloß besucht hatten, nach allen eingezogenen Erkundigungen, dasselbe in aller Ruhe schon verlassen hatten, als die Gräuel-Szenen dort aufgeführt wurden, und folglich nur noch Einwohner der Gemeinde Hambach und den nahe gelegenen Orten, auf dem Schloßberg waren.

Das Fest auf dem Hambacher Schloß, welches in dem vorigen Jahre so sehr verdächtig worden war, wurde dieses Jahr durchaus nicht gehalten, obwohl der Herr Regierungs-Präsident von Stengel, sowie der Herr Fürst Brede kurz vorher bei verschiedenen Gelegenheiten, sowohl dem versammelten Stadtrathe, als mir persönlich die Versicherung gegeben hatten, daß nicht dieses an und für sich, sondern nur der sich voriges Jahr kund gegebene Geist unterdrückt werden müsse, um höheren

Ortes nicht anzustoßen, so daß die Bewohner von Neustadt erst dann theilweise auf das Schloß spazieren giengen, als ihnen die Versicherung dieser beiden höchsten Kreisbeamten, sowie ein Stadtrathsbeschluß, worin Jederman auf die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung hingewiesen wurde, bekannt worden war, einen Spaziergang auf die romantische Burg zu machen, welche am Pfingstmontag schon durch unsere Ur-Väter besucht wurde.

Wenn es einer feindseligen Parthie gelingen konnte, den Geist der Bewohner hiesiger Stadt und selbst des ganzen Rheinkreises zu verdächtigen, und diese Gewaltmaßregeln hervorzurufen, so hat der ganze Hergang jeden unbefangenen Beurtheiler überzeugen müssen, daß der Bewohner des Rheinkreises zu besonnen ist, als daß er sich zu Handlungen hinreißen lassen könnte, welche ein unabsehbares Unglück über seine Mitbürger bringen mußten, denn trotz dem, daß man in der Nacht ganz im Geheimen ohne Benachrichtigung der Behörden das Hambacher Schloß, welches ein Privat-Eigenthum verschiedener hiesiger Familien ist, mit Militair-Macht besetzte, und den Eigenthümern den Zutritt nicht gestattet hat, ja sogar dieselben mit Gewalt von ihrem Eigenthum verdrängte; trotz dem, daß viele hunderte Augenzengen der fürchterlichsten Mord-Scenen waren, wodurch die menschliche Geduld auf eine unerhörte Weise auf die Probe gestellt wurde, verhielt sich Jederman ruhig, und zog sich in seine Wohnung zurück, so daß von sieben Uhr Abends an es niemand mehr wagte, dem schrecklichen Angst- und Nothgeschrei seiner Mitmenschen Gehör zu geben, um dieselben aus den Händen seiner Mißhändler zu befreien, da die Vernunft ihm gebieten mußte, durch keinerlei Gegenwehr diese Wüthenden zu veranlassen, noch weit größeres Unglück über seine Vaterstadt zu bringen, da die Kanten zur Einsäherung derselben schon bereit waren.

Daß ich diese Vorstellung directe und unmittelbar zu Eurer Majestät Thron niederlege, mögen Allerhöchst Dieselben sich dadurch erklären, weil ich, sowie meine Mitbürger, das Vertrauen zu der Kreisregierung verloren habe, welche ohne Requisition

der hiesigen Local-Civil-Behörden nicht nur unsere Stadt mit Militair überschwemmte, sondern daselbst ohne Provocation von Seiten der Bürger an schuldlosen, den Gesetzen treuen Bürgern die fürchterlichsten Mißhandlungen, ja selbst Mordthaten vrrüben ließ.

Möge Ew. Majestät die Stimme eines Bürgers, welcher nur in dem Schutze zeitgemäßer Institutionen und Gesetze eine wahre Beförderung der stets voranschreitenden Civilisation erblicken kann, zu Ihrem Herzen dringen lassen, und diejenigen der strafenden Gerechtigkeit rücksichtslos überliefern, welche die Gesetze unseres schönen Vaterlandes auf die oben angeführte Weise mit Füßen traten, und dadurch den Staatsverband aufzulösen suchten.

Neustadt an der Haardt, den 4. Juny 1833.

Euer Majestät

Allerunterthänigst Treuegehorsamster

A. Penner.

Speyer, den 18. August 1833.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(Die Vorstellung des Bürgermeisterei-Adjunkten Penner in Bezug der Vorfälle zu Hambach und Neustadt am 26. und 27. Mai d. J. betreff.)

Das Königliche Land-Commissariat Neustadt erhält umstehend Abschrift eines Ministerial-Rescripts in Seitenbetreff vom 3. August 1833, um den Adjunkten Penner hiernach zu bescheiden.

Königlich Baiersche Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel.

Schalch.

An das Bürgermeisteramt Neustadt.

In Abschrift an das Bürgermeisteramt Neustadt zur Eröffnung an den Adjunkten Penner.

Neustadt an der Haardt, den 23. August 1833.

Das Königliche Land-Commissariat.

Sig. Pölnitz.

Wand.

An

die königliche Regierung des Rheinkreises.

(Die Vorstellung des Bürgermeisterei-Adjunkten Penner in Bezug der Vorfälle zu Hambach und Neustadt am 26. und 27. Mai d. J. betreff.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die königliche Regierung des Rheinkreises erhält hiermit den Auftrag, dem Bürgermeisterei-Adjunkten Penner auf seine bei Sr. Majestät dem König unmittelbar eingereichten Vorstellung vom 4. Juni d. J. in obenbemerktem Betreff eröffnen zu lassen, daß Se. Majestät in eine vor den Gerichten anhängigen Sache einzugreifen nicht geneigt seyen, daß es aber dem Adjunkten Penner freistehe, seine Klage, falls er solche gegen das königliche Militär richten zu können glaube, vor den Militär-Gerichten, falls er aber solche gegen die Civil-Behörden einzulegen gedenke, nach erfüllten Voraussetzungen vor dem Civil-Richter geltend zu machen.

München, den 3. August 1833.

Auf Seiner Majestät Allerhöchsten Befehl

Graf Seinsheim.

Durch den Minister der General-Secretair, in dessen Verhinderung der geheime Secretair.

Dahl.

Für die richtige Abschrift.

Neustadt, den 29. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

L. Reiffel.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,

Allergnädigster König und Herr!

Der Allerhöchste Erlaß Euer Majestät vom 3ten dieses, auf meine Allerunterthänigste Vorstellung vom 4. Juny leshin, hinsichtlich der an mir bei Gelegenheit meiner Amtsverrichtung verübten blutigen Mißhandlungen durch königliche Militair-Personen, ist mir durch die königliche Regierung des Rheinkreises in Abschrift zugestellt worden.

Ich ersehe mit tiefem Schmerz daraus, daß Eure Majestät mich darin jedem Privatmann gleich stellen, ohne nur in dem geringsten Rücksicht auf meine amtliche Stellung, welche mir durch die Wahl meiner Mitbürger gegeben wurde, — zu nehmen, während dem doch die Geseze des Landes die Staatsgewalten ausdrücklich verpflichten, von Amtswegen die Person der öffentlichen Beamten gegen Beleidigungen und rohe Mißhandlungen, von welcher Seite und auf wessen willkürliche Befehle diese auch veranlaßt worden seyn sollen, — zu schützen und dem beleidigten Gesez, in dessen Namen der öffentliche Beamte handelt, die gebührende Satisfaktion zu verschaffen.

Ich werde daher auf die mir zugestandene Gnade, mir selbst Recht zu verschaffen und als Einzelner gegen den Militair-Stand oder allenfallige hohe Staatsdiener klagend vor deren respektiven Gerichtsbarkeiten aufzutreten, aus leicht zu begreifenden Gründen Verzicht leisten, und in dem Bewußtseyn die Achtung meiner Mitbürger, zu deren Schutz ich in jenen schrecklichen Momenten, bekleidet mit der Amts-Schärpe, welche Euer Majestät Wappen ziert, handelnd, gegen ungesezliche Gewalt auftreten wollte, zu

genießen und mit denselben gleiches Schicksal zu theilen, die einzige Genugthuung finde, und Euerer Majestät lediglich die Besorgniß wiederhole, welche ich bei dem Gedanken, das Gesez ungerächt auf eine so unerhörte Weise mit Füßen getreten zu sehen, für die Zukunft hege.

Denn! Wo das Gesez, sey es von welcher Seite es komme, selbst in den Personen der Wächter desselben ungestraft beleidigt und entweiht werden kann, da ist der Zustand der Anarchie und des Faust-Rechtes.

Neustadt a. d. Haardt, den 31. August 1833.

Euer Majestät

Allerunterthänigst Treuegehorsamer

A. Penner.

